

# Dringlichkeitsentscheidung

Gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW wird folgender Beschluss gefasst:

Die Erschließungsstraße im Baugebiet "Seniorenresidenz Friedensstraße" (ehemalige Hauptschule) erhält den Straßennamen "Am Wegekreuz".

## Begründung:

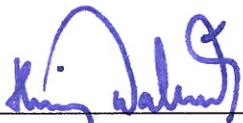
Die Straßenbenennung für das Baugebiet "Seniorenresidenz Friedensstraße", dass durch die ELMO Massivhaus GmbH erschlossen wird, hat schnellstmöglich zu erfolgen, da die Versorgungsleitungen, wie Wasser, Strom Telekom etc. ansonsten nicht verlegt werden können.

Die Straße erhält den Namen "Am Wegekreuz".

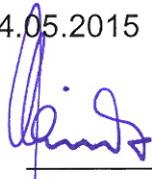
Dieser Name wurde gewählt, da sich auf der Grünfläche der ehemaligen Hauptschule ein historisches Wegekreuz befindet, dass im Rahmen der Fronleichnamsprozession zur Andacht genutzt wird.

**Anmerkung: Die Benennung der Straße stellt keine Widmung i.S.v. § 6 StrWG dar. Die Widmung, durch die die Straße erst die Eigenschaften einer öffentlichen Straße erhält, erfolgt nach Fertigstellung der Erschließungsanlage und Übertragung in städtisches Eigentum.**

Übach-Palenberg, den 04.05.2015



Waliczek  
Leiter FB 5



Mainz  
Erster Stadtbeigeordneter



Beeck  
Stadtkämmerer



Jungnitsch  
Bürgermeister



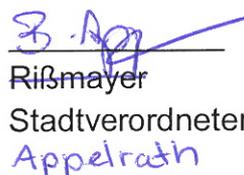
Gudduschat, G.  
Stadtverordneter



Weißborn, H.  
Stadtverordneter



Weinhold  
Stadtverordneter



Reißmayer  
Stadtverordneter  
Appelrath



Gudduschat, W.  
Stadtverordneter